



Hygienekonzept Klingendes Museum Version 15.11.2021

Das Klingende Museum Berlin kann zur Zeit nur unter Einhaltung der gängigen Corona-Schutzmaßnahmen besucht werden. Alle Informationen zu diesen Maßnahmen finden Sie hier:

Aktuelle Corona-Informationen

(Stand: 15.11.2021)

Wir sind auf den Museumsbetrieb unter den aktuellen Bedingungen eingestellt und beziehen uns auf die aktuellen Empfehlungen des Berliner Senats. Kurzfristige Änderungen der Corona-Verordnung finden Sie auf der [Website der Senatskanzlei](#).

2G-Regel + Maskenpflicht

(ab 15.11.2021 Pflicht in Berliner Museen)

Schüler*innen aus Berlin unter 18 Jahren sind von der 2G-Regelung ausgenommen. Sie erhalten aber nur mit ihrem aktuellen Schulausweis oder einem BVG-Schülerticket Zutritt. **Kita-Kinder** haben derzeit ohne Nachweis Eintritt. Wir empfehlen trotzdem eine Testung! **Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern** müssen vor dem Besuch einen negativen Corona-Test nachweisen können.

Erwachsene müssen geimpft oder genesen sein. Beim Besuch muss ein digitaler Impfnachweis oder ein aktueller digitaler Genesenen-Nachweis vorgezeigt werden. Die Identität der Inhaber*innen muss über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

Erwachsene, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, müssen eine ärztliche Bescheinigung darüber und einen tagesaktuellen Negativ-Test (PCR) nachweisen.

Medizinische Maske und Abstand

In allen Bereichen des Museums ist eine medizinische Maske zu tragen. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Überall gilt der Mindestabstand von 1,5 m.

Vorgegebene Ausstellungsrouten

Bitte haltet euch an die ausgewiesenen Laufwege.



Kontaktlos zahlen

Sie erhalten nach dem Besuch eine Rechnung per mail!

Hände waschen

Waschen Sie sich nach dem Eintritt gründlich (mind. 20 – 30 Sekunden) die Hände mit Wasser und Seife oder desinfiziert sie diese. Im Museumsbereich gibt es in regelmäßigen Abständen Desinfektionsstationen.

Hustenetikette

Auch wenn eine Maske getragen wird: Bitte husten oder niesen Sie bitte in die Armbeuge oder ein Taschentuch und haltet die Hände vom Gesicht fern (Augen, Nase, Mund).

Krankheitssymptome

Sollten Sie Erkältungssymptome aufweisen, können Sie das Klingende Museum leider nicht besuchen. Auch wenn Sie einen negativen Test mitbringen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hygienekonzept:

Konzept zum Betrieb des Klingenden Museums unter Beachtung der zurzeit geltenden Bedingungen

Dieses Konzept soll als Grundlage und Handlungsanweisung für den Betrieb des des Klingenden Museums Berlins in den Räumlichkeiten des Lichtburg-Forums im Zuge der Corona-Pandemie dienen. Die Minimierung des Übertragungsrisikos bei Mitarbeiter*innen und Besuchern*innen sowie bei allen im Lichtburg-Forum bei Veranstaltungen der Lichtburg-Stiftung tätigen Personen soll angestrebt werden.

Das Konzept orientiert sich an den derzeit gültigen Verordnungen des Bundes, des Landes Berlin vom 15.11.2021. Mit der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes soll ein sicherer Betrieb wieder ermöglicht werden. Hierbei bleibt anzumerken, dass es sich um einen Entwurf handelt, der nach derzeitiger Lage ab dem 15.11.2021 Gültigkeit erlangt. Es soll ein lebendiges Dokument sein und als flexibles Konzept zu verstehen sein, dass der jeweils aktuellen Situation angepasst wird.

Auf dieser Basis betrachtet das Konzept den Besucherschutz und stellt zugleich die Frage, wie zum einen das Infektionsrisiko für Publikum und Besucher*innen auf ein Minimum reduziert und zum anderen die Gewährleistung des Arbeitsschutzes für alle Mitwirkenden und Mitarbeiter*innen erreicht werden kann.



Teil 1 Vorbeugender Schutz für Besucher*innen

- 1.1 Belüftung
- 1.2 Abstandsregelung
- 1.3 Mund-Nasen-Bedeckung
- 1.4 Hygienemanagement
- 1.5 Wegeführung und Raumplanung
- 1.6 Reinigungsplan
- 1.7 Anwesenheitsdokumentation

Teil 2 Vorbeugender Schutz für Mitarbeiter*innen

- 2.1 Schutz der Mitarbeiter*innen
- 2.2 Betriebsfremde Personen
- 2.3 private Nutzung der Räume durch Mitarbeiter*innen

Teil 1 Vorbeugender Schutz für Besucher*innen

1.1. Korrekte Belüftung aller Räume

- Das Ziel ist der Austausch der Luft und die kontinuierliche Versorgung des Innenraums mit Frischluft.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeiten inkl. der sanitären Anlagen sind zu nutzen und möglichst viel Außenluft in die Räumlichkeiten zu bringen.
- Die Belüftung sollte spätestens 30 Minuten vor Beginn der Veranstaltung/Öffnung der Ausstellungsräume starten und wenn möglich bis zum Ende derselben/der Besuchszeit andauern.
- Die Aufenthaltsdauer soll auf 60 Minuten begrenzt werden. Es ist mindestens einmal pro Stunde eine Stoß- und - wo möglich - Querlüftung durch geöffnete Fenster und Türen über mindestens 10 Minuten durchzuführen.

1.2 Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Allgemein

- Publikum, Besucher*innen und Mitarbeiter*innen müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern in unseren Räumen, sowie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes einhalten



- Die Pflicht zur Einhaltung des Mindestabstands gilt nicht für Ehe- oder Lebenspartner*innen, Angehörige des eigenen Haushalts und für Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht.

Besuch von Kita-Gruppen und Schulklassen

- Wenn eine Schulklasse oder eine KiTa-Gruppe an Veranstaltungen oder Workshops teilnimmt, ist eine Abweichung vom Mindestabstand für diese Schulklasse bzw. Gruppe innerhalb der entsprechenden Gruppe zulässig. Andere Besucher*innen sind in diesem Fall nicht zugelassen.

1.3 Mund-Nasen-Bedeckung

- Eine Mund-und-Nase-Bedeckung (FFP2) ist Pflicht für alle Besucher*innen. Eine Befreiung der Pflicht zur Bedeckung der Nase durch ein ärztliches Attest findet nicht statt.
- Bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern kann die Mund-Nase-Bedeckung am Sitzplatz abgenommen werden.
- Während der Musikworkshops und ähnlicher kulturpädagogischer Veranstaltungen sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern die künstlerische Betätigung dies zulässt. Für Wartende, Bringende und Abholende gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske.

1.4 Hygienemanagement

- Die Besucher*innen werden am Anfang eines jeden Workshops zum Händewaschen aufgefordert und über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert.
- Besucher*innen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, dürfen an den Veranstaltungen bzw. den Musikworkshops nicht teilnehmen. Darauf wird ebenfalls sichtbar im Eingangsbereich sowie im Internet hinzuweisen.
- In allen Räumen des Klingenden Museums sind Gelegenheiten zum Desinfizieren und Händewaschen. Seife, Handdesinfektion sowie Einmalhandtücher in ausreichender Menge stellen wir an verschiedenen zentralen Standorten zur Verfügung.
- Aushänge mit den Regeln zu Handhygiene und Husten- und Nies-Etikette sind deutlich sichtbar angebracht.
- Während der Workshops ist darauf zu achten, dass vor jedem Wechsel eines Instruments, die Hände des übernehmenden Teilnehmers*in desinfiziert werden



1.5 Wegeführung und Raumplanung

Bei Veranstaltungen mit offenem Publikumsverkehr:

- In Foyer und im Saal dürfen sich maximal 15 Besucher*innen aufhalten.
- Die Benutzung der Teppen und der Zutritt zum Flur und der sanitären Einrichtungen sollte einzeln und nach einander erfolgen. Hinweise und Bodenmarkierungen sind vorhanden
- Beim Betreten und beim Verlassen des Klingenden Museums ist die jeweilige Bewegungsrichtung durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Zwischen zwei Veranstaltungen müssen mindestens 30 Minuten liegen.

1.6 Reinigungsplan

- Nach jedem Workshop werden die Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe) mit Desinfektion gereinigt
- Die Sanitären Einrichtungen und die Teeküche werden täglich gereinigt, die Reinigungsintervalle werden dokumentiert.

1.7 Anwesenheitsdokumentation

- Bei den Open Workshops für Familien und Kindergeburtstagen müssen die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen vollständig erfasst werden
- Gästelisten müssen folgende Angaben enthalten: **Vor- und Familienname, vollständige Anschrift oder E-Mail, weiterhin Telefonnummer**
- Die Daten sind für die Dauer von vier Wochen nach Veranstaltung aufzubewahren und der zu- ständigen Behörde auf Verlangen auszuhändigen, wenn Teilnehmende nachweislich zum Zeit- punkt der Veranstaltung ansteckungsverdächtig waren.
- Die Daten der Besucher*innen sind nach Ablauf von vier Wochen gemäß § 17 DSGVO zu vernichten.
- Bei Besuchen von Schulkassen oder Kitagruppen reicht das einfache Ausfüllen des Anwesenheitszettels durch das Begleitpersonal

Teil 2 Vorbeugender Schutz für Mitarbeiter*innen

2.1 Schutz der Mitarbeiter*innen

- Eine Unterweisung der Mitarbeiter*innen zu grundlegenden Hygieneregeln (Abstand halten, Begrüßung ohne Handschlag, Husten/Niesen in die Armbeuge, regelmäßige Händereinigung, Berühren des Gesichts vermeiden etc.) ist durchzuführen.



- Mitarbeiter*innen die Anzeichen einer Atemwegsinfektion, einer Erkältung oder Fieber zeigen, sollen der Arbeit fernbleiben. Sie sind aufzufordern, die Räumlichkeiten umgehend zu verlassen.

2.2 Betriebsfremde Personen

- Der Zutritt betriebsfremder Personen (Fremdfirmen, Dritte) ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken. Die Kontaktdaten der Personen sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Räumlichkeiten sind in einer Liste zu dokumentieren. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist permanent zu tragen.

2.3 Private Nutzung der Räume durch Mitarbeiter*innen

- Die private Nutzung der Räumlichkeiten muss dokumentiert werden, eine Endreinigung mit Desinfektion und Lüften ist erforderlich.